

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

11.3.1852 (No. 60)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. März.

N. 60.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 9. März. 35. Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Titel XVI. Wasser- und Straßenbau. Forderung 812,510 fl. neu zu ertheilende Kredite; 65,112 fl. aufrecht zu haltende. Zusammen 877,622 fl. Dieser Aufwand vertheilt sich auf 20 bereits im Bau begriffene und 10 weiter in Bau zu nehmende Werke.

A. Im Bau begriffene Werke. 1) Straße von Dürheim nach Donaueschingen. Forderung 1700 fl. 2) Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Gränze. Forderung 100,000 fl. 3) Straße vom Breisgau ins obere Wiesenthal: 40,000 fl. 4) Uferbedeckung der Rheindurchschnitte längs der bayrischen Gränze: 105,360 fl. 5) Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Konkurrenzhaft für die Elz- und Dreisamrefikation: 12,730 fl. 6) Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen: 8903 fl. Bei diesen sämtlichen Positionen gehen die Anträge der Kommission auf Genehmigung und werden von der Kammer ohne Diskussion angenommen. 7) Straße von Waldbrunn über Ripperg nach Amorbach: 9000 fl. Antrag auch hier auf Bewilligung.

Kieser stellt und begründet den Antrag, 1) daß die für diese Straße bestimmte Summe erhöht, resp. die Regierung ermächtigt werde, auch einen höhern Betrag als den genannten zu verwenden; 2) daß dagegen die sub 19 verzeichnete Straße zur Verbindung des mittlern Neckars mit dem mittlern Main zu streichen sei. Der Hr. Abgeordnete setzt auseinander, daß die Straße über Waldbrunn nach Amorbach denselben Zweck erfülle, als die andere; daß seit zwölf Jahren an ihr gebaut werde und der Stadt und Gegend von Waldbrunn ein großer Nachtheil zugefügt werde, wenn ihr durch den Bau der andern eine Konkurrenz eröffnet werde.

Staatsrath Frhr. v. Marschall hebt hervor, daß die Straße sub 7 von größerer Bedeutung nicht sei, daß man sie aber mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegend bauen werde, wobei denn, wenn es nöthig werden sollte, auch etwas mehr als die bezeichnete Summe verwendet werden könne.

Megger spricht für die Straße sub 19, durch welche die gerade Verbindung zwischen Heilbronn und dem Main hergestellt werde; sie sei kürzer, ebener, durchschneide den Donwald.

Schaff, Schmitt, Böhm sprechen mehr für Nr. 7. Bei der Abstimmung wird Kieser's erster Antrag angenommen, der zweite verworfen.

Zu Nr. 19 stellt Böhm den Antrag, daß nur dann gebaut werde, wenn Bayern entgegenbaue.

Kreuzer modificirt diesen Antrag dahin, daß der Wunsch ausgedrückt werde, es möge nicht eher gebaut werden, als bis Bayern sich erklärt habe. In dieser Form wird der Antrag angenommen.

8) Verbindungsweg zwischen der Insel Reichenau und dem Festland: 6940 fl. 9) Regulirung der Butach auf der Gemarkung Untereggingen: 7000 fl. 10) Straße über den Altthein und das Vinsfeld bei Wittersdorf: 12,000 fl. 11) Kolonnenstraße vom Gernersheimer Brückentopf bis zu der von Rheinsheim nach Huttenheim führenden Straße: 4535 fl. 12) Für Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Wasser- und Straßenbauten: 171,130 fl. 13) Beseitigung der Schiffahrts-Hindernisse im Neckar, von der Mannheim'schen Kettenbrücke bis zum Rhein: 17,325 fl. 14) Erbauung eines Hafens in Meersburg: 22,549 fl. 15) Herstellung von Schutzbauten am Rhein bei Knielingen: 10,000 fl. 16) Ergänzungsarbeiten zur Elz- und Dreisamrefikation: 4400 fl. 17) Korrektur der Kilpensteige: 52,000 fl. 18) Korrektur der Höllensteige: 30,000 fl. 20) Verlegung der Straße von Wertheim nach Niklashausen in das Tauberthal: 14,000 fl. Diese sämtlichen Positionen werden ohne Diskussion angenommen.

B. Weiter in Bau zu nehmende Werke. 21) Neubau einer Brücke über die Wiese bei Brombach: 20,000 fl. Angenommen. 22) Herstellung einer Straße durch das Kappler Thal bis zur württembergischen Gränze: 10,000 fl. Hier geht der Antrag der Kommission auf Nichtbewilligung, da schon zwei solche Verbindungsstraßen existirten.

Dster stellt und begründet den Antrag auf Bewilligung, und wird unterstützt durch den Abg. Kettig, der insbesondere hervorhebt, daß man da, wo die Gemeinden selbst bedeutende Präzipualbeiträge leisten, wie hier der Fall sei, auch von Seiten des Staats nicht kargen dürfe; ferner von den Abgg. Beginger, Stolz, Dennig, Speyerer, und den Regierungskommissären.

Im gegenwärtigen Sinn erklären sich die Abgg. Jungbanns und Kimmig, welche letzterer insbesondere dem in der Diskussion behaupteten Umstande widerspricht, daß die vorhandenen Verbindungsstraßen mit Württemberg so schwer zu befahren seien und so große Steigungen darböten. Die Straße durch das Renchthal nach Freudenstadt könne jeder Zeit mit schweren Fuhrten befahren werden, und die Passage sei nie durch Schneefall unterbrochen. Die Kammer nimmt den Antrag des Abg. Dster an.

23) Straße von Wuggensturm nach Rothensfeld: 10,000 fl.

Angenommen. 24) Refikation der Kinzig bei Rehl: 40,000 fl. Angenommen. 25) Schutz der Ufer am Main: 5000 fl. Angenommen.

Schmitt hält die Sache mit Bewilligung dieser Summe nicht für erledigt, wie die Budgetkommission. Die Stadt Wertheim petitionire auch für Korrektur des Flußbetts, und er wünsche, daß die Verhandlungen mit Bayern bald zu einem günstigen Ergebnis führten, und auch künftig dem Schutz der Ufer und Verbesserung des Stromlaufs die Sorge der Regierung zugewendet bleibe. 26) Außerordentlicher Zuschuß zur Herstellung und Verstärkung der Schutzbauten an den Binnensüssen: 43,050 fl. Angenommen. 27) Straße zwischen Pforzheim und Kallw: 50,000 fl. 28) Straße von Engen nach Singen: 15,000 fl. Angenommen. 29) Straße zu Verbindung des Jartthals mit dem Bauland und dem Taubergrund (von Krautheim nach Vorberg): 10,000 fl. Angenommen. 30) Straße von Schoppsheim nach Behr: 10,000 fl. Angenommen.

Der Abg. Sutter stellt noch den Antrag, es möge die Regierung ermächtigt werden, die Straße, deren Wichtigkeit er im Einzelnen nachweist, so schnell als möglich herzustellen und nöthigenfalls auch eine größere Summe zu verwenden. (Die Kosten des ganzen Baues sind zu 70,000 fl. veranschlagt.)

Fischer begründet zum Schluß in einem längern Vortrag den Antrag: der Regierung einen Kredit von 100,000 fl. zur Verwendung für den Seckreis und den Donwald zu verwilligen. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf die Noth in diesen Landestheilen und die geringere Berücksichtigung, die Seitens der Regierung ihnen seither zu Theil geworden sei, was er durch statistische Notizen zu beweisen sucht.

Staatsrath Regenauer weist auf die Lage der Finanzen hin und wünscht, daß die Kammer eben so freigebig mit Bewilligung neuer Steuern sein möge, als mit den Geldern der Staatskasse. Der Antrag des Abg. Fischer wird verworfen.

Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben: 9142 fl. Ersatz an die Stadt Karlsruhe für eine von ihr geleistete Entschädigung wegen Eigenthumszerstörung in der Revolutionszeit. Die Kommission trägt auf Genehmigung an, unter Verwahrung gegen jede Konsequenz.

Krisner ist nicht gegen den Antrag, bedauert aber, daß das Budget nicht auch eine Position anderer Art enthalte, für welche die Billigkeit nicht minder spreche; er meine die Entschädigung für Verpflegung der Reichstruppen von 1848 und 1849 vor dem Maiaufstande, deren größter Theil die Gemeinden des Seckreises betreffe. Die Kammer habe auf dem Landtag von 1850 mit großer Majorität die Gerechtigkeit der Forderung anerkannt und der Regierung empfohlen, zur Deckung derselben eine Vorlage zu machen. Trotz dieser Verwendung sei Nichts geschehen. Inzwischen habe der Bundestag selbst die Forderung nicht nur anerkannt, sondern dieselbe bereits durch Gegenrechnung ausgeglichen und folglich bezahlt; in welcher Weise, wisse er nicht. Entschädige man aber Karlsruhe aus Rücksichten der Billigkeit, so müsse man auch die Gemeinden des Seckreises aus Rücksichten des Rechts entschädigen; er hoffe daher, daß noch eine Vorlage in diesem Betreff werde gemacht werden.

Armbrauser empfiehlt der Regierung das obere Kinzigthal.

Staatsrath Frhr. v. Marschall eröffnet der Kammer, daß in Berücksichtigung der durch beide Kammern empfohlenen Petitionen des Frhrn. v. Wessenberg die Regierung beantrage, eine Summe von 2000 fl. zur Herstellung des Rettungshauses in Konstanz ins außerordentliche Budget aufzunehmen. Da keine Einsprache sich erhebt, so wird die Position als genehmigt angesehen.

Finanzministerium. Hier betragen die Forderungen 1) für die Kameraldomänenverwaltung unter 6 Ziffern: 84,763 fl. 2) für die Forstverwaltung mit 3 Ziffern (worunter 15,000 fl. für Beförderung der Auswanderung von 150 Waldsolonisten): 27,260 fl. 3) für die Zollverwaltung: 16,850 fl. 4) Eigentlicher Staatsaufwand: 11,827 fl., worunter 1827 fl. für Herstellung des Rüppurrer Thors, 10,000 fl. für Einleitung der Katastervermessung. Die Kommission beantragt die Verwilligung sämtlicher Positionen. Eine kurze Erörterung fand nur statt bei der Rubrik: Zollverwaltung, wo der Abg. Armbrauser die Mißstände bei Einrichtung der Zölle im Kinzigthal auseinandersetzt, und von Seiten des Präsidenten des Finanzministeriums die Auskunft erhält, daß man mit Regulirung dieser Sache beschäftigt sei, und eine entsprechende Anordnung in naher Aussicht stehe.

Kriegsministerium. Aufrecht zu erhaltende Kredite: 145,633 fl. Neue Anforderungen: 287,904 fl. Summa: 433,537 fl. Die einzelnen Forderungen sind folgende:

a) Aufrecht zu erhaltende Kredite. 1) Ankauf und Einrichtung des Schlosses Petershausen als Kaserne 2,858 fl. 22 kr. 2) Brunnenleitung in Bruchsal 393 fl. 17 kr. 3) Für Ausstattungsgegenstände 142,381 fl. 25 fl.

b) Neue Anforderungen. 4) Bau der zweiten Ufermauer an der Schwimmschule in Karlsruhe 6,000 fl. 5) Bau einer Mauer um das Militärhospital in Karlsruhe 1,250 fl. 6) Bau zweier Abtritte in Gottesau 1,680 fl. 7) Bau einer

Geschützremise daselbst 1,780 fl. 8) Bau einer Reithahn daselbst 3,200 fl. 9) Uebernahme des s. g. Ehrhardt'schen Hauses von dem Domänenetat 26,911 fl. 10) Herstellung der durch das 1851r Hochwasser beschädigten Gebäude u. a. an der Pulvermühle in Ettlingen 2,460 fl. 11) Bauliche Verbesserung an der Reiterkaserne und den beiden Reithor-Kasernen in Mannheim 19,700 fl. 12) Verlegung der beiden Abtritte an der Zeughauskaserne in Mannheim 4,600 fl. 13) Bau eines Hospitals und Vollendung der Kaserne in Lörrach 23,080 fl. 14) Bau eines Pulvermagazins samt Wachhaus daselbst 2,200 fl. 15) Bau eines Pulvermagazins in Konstanz 1,930 fl. 16) Größere Dachherstellung auf dem Haupt- und Remisenbau in Rislau 4,750 fl. 17) Herstellung von Gefängniszimmern in der Festung Rislau 1,610 fl. 18) Für Ergänzung von Monturen 146,353 fl. 19) Für Detaschirung von Truppenabtheilungen 17,100 fl. 20) Aufwand für die Militärgendarmarie 8,400 fl. 21) Aufwand für das Bureau der früheren Regimente 9,900 fl. 22) Für neun neue Fahnen 5,000 fl.

Anträge auf Nichtverwilligung werden nur gestellt bei Nr. 5 und Nr. 9. Die Kammer nimmt sämtliche Anträge der Kommission ohne Diskussion an. Zur letzten Position sagt der Kommissionsbericht: In dem weißen Grunde der Fahne, in welchem das gefeierte fürstliche Wappen prangt, bewähre sich des Fürsten menschenfreundliches Endurtheil über frühere schwere Verirrung, als die beklagenswerthe Folge schöner Verführung im Schwindel der Zeit, welche wie die Väter so die Söhne des Vaterlandes, die berufenen treuen Stützen des Thrones und der Geseßlichkeit, einem Schiene verfallen ließ, der in deutschen Herzen keine Wurzel faßt. Seines Hauses Wappen vertraut der edle Fürst dieser deutschen Treue, die es begeistern möge für Badens Banner auf dem Wege der Ehre, zum Ruhme wie zum Segen des theuern Vaterlandes!

An diese Worte knüpfte der Abg. Keller einen Wunsch um Amnestie; die Kammer aber ließ die Frage unerörtert, da der Vorstand der Petitionskommission bemerkte, es lägen Petitionen vor, bei welchen eine derartige Diskussion besser am Plage sein werde. Damit schloß die Sitzung.

Deutschland.

† Karlsruhe, 10. März. Tagesordnung der 36. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Donnerstag, den 11. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Notionen. 2) Berathung des Berichts des Abg. Waplinger über das Budget der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung für 1852 und 1853. 3) Berichte der Petitionskommission.

† Karlsruhe, 10. März. Nächsten Sonntag, 14. d., Abends 5 Uhr, findet im Lokale der Gewerkschule die Schlussfeier der Lesesäle für Handwerker, Lehrlinge und Fabrikarbeiter statt. Wenn sich gleich diese Anstalt nicht allein reicher Frequenz erfreut, sondern auch als segensbringend von einer großen Zahl unserer Mitbürger gewürdigt wird, so dürfte doch Mancher, der dieses Werk innerer Mission noch nicht näher kennt, oder ungünstige Ansichten darüber haben sollte, diese Gelegenheit gerne ergreifen, mit eigenen Augen zu sehen, welche Zwecke hier, und wie diese verfolgt werden. Mögen also die zahlreichen Freunde der Anstalt kommen; mögen auch die — wir hoffen wenigen — Gegner derselben erscheinen und sich eine eigene und, wir zweifeln keinen Augenblick, bessere Ueberzeugung aus der persönlichen Anschauung bilden. Die Lesesäle, welche den Handwerksgehilfen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern nun schon während drei Wintern offen standen, waren diesen Winter auch für Schüler, welche das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben, zugänglich. Die Gesamtzahl der Gehilfen belief sich an 25 Versuchabenden auf 102, die der Lehrlinge und Schüler betrug 236. Die H. Hofrath Godel und Professor Gerstner unterzogen sich auch diesmal der dankenswerthen Mühe regelmäßiger Vorträge. Ersterer trug Bilder aus der neueren Geschichte, letzterer Schilderungen aus dem Gebiete der Natur und Gewerkskunde vor. Zu schriftlichen Arbeiten wurden den Besuchern die Materialien und Hilfsbücher bereitwillig gereicht. Eine Bibliothek von mehr als 700 Bänden stand ihnen zur freien Auswahl und Benützung zu Gebot. Wir wünschen, daß diese nun als konsolidirt zu betrachtende Anstalt Nachahmung in allen Städten des Landes finde.

* Aus Baden, 10. März. Stand der Sammlungen für die Nothleidenden des Landes. Karlsruhe: 7826 fl. 5 kr.; für die armen Landgemeinden des Oberamts Pforzheim: 380 fl. 45 kr.; Mannheim für die Oberrhein 8252 fl. 17 kr.; Freiburg für die Schwarzwälder 980 fl. 40 kr. In Freiburg ist auf heute eine Vorstellung im Theater zum Besten der Nothleidenden im Schwarzwald angekündigt, in welcher auch Frln. Rosa Kasper, Hr. Moralt und Hr. Hauser von Karlsruhe (die in einem Konjerte, welches am 8. d. daselbst stattfand, großen Beifall gefunden haben) sich hören lassen sollten.

Die „Fröhr. Jtg.“ veröffentlicht den Text einer Petition an die Zweite Kammer um Verwendung zur Wiedereinfüh-

zung der Prügelstrafe für gewisse Kategorien von Vergehen. Die Petition ist von den Vertretern sämtlicher Gemeinden des Stadtkreis-Bezirks Freiburg und einem großen Theil der Gemeindebehörden des Landkreis-Bezirks unterzeichnet.

Worheim, 7. März. (Schw. M.) Die Steuern für die Bedürftigen unseres Amtsbezirks fallen hier sehr reichlich aus, und auch von auswärts fließt manche beträchtliche Gabe. Es ist ein großes Glück, daß die hiesigen Fabriken vielen Bewohnern der Stadt und nächsten Umgegend fortwährend Gelegenheit zu reichlichem Verdienst gewähren und schöne Geldsummen in Umlauf setzen, so daß man hier selbst von der herrschenden Noth nicht nur sehr wenig spürt, sondern auch in den Stand gesetzt ist, Anderen, deren Lage weniger beneidenswerth erscheint, manche Unterstützung zu kommen zu lassen; und es ist rühmlich anzuerkennen, daß der Wohlthätigkeitsinn bei der hiesigen Einwohnerschaft im Allgemeinen sehr groß ist, und daß namentlich diejenigen, die über bedeutende Mittel zu verfügen haben, im Wohlthun mit schönem Beispiel vorangehen.

Vor einigen Tagen wurde einem Reisenden einer hiesigen Bijouteriefabrik in Berlin sein ganzes Goldwaarenlager im Werthe von etwa 24,000 fl. gestohlen. Noch ist, so viel mir bekannt, keine Aussicht vorhanden, den oder die Thäter ausfindig zu machen.

R. Aus dem Mittelrheinkreise, 9. März. Mit dem vierten Hefte der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der zweite Band eines Werkes beendet, welches der badischen Regierung eben so sehr zur Ehre gereicht, unter deren Aufsicht es erscheint, als es den Forscherfleiß der drei Männer — Mone, Dambacher und Bader — auszeichnet, die das Ergebnis langjähriger treuer Mühe um die Geschichte des Vaterlandes darin niedergelegt haben. Es wird daher wohl auch Ihr geschätztes Blatt einen kleinen Raum übrig haben, um von diesem Unternehmen bei seinem jetzigen — hoffentlich nicht lange dauernden — Ruhepunkte Akt zu nehmen. Mone, der mit seinem praktischen Blicke aus dem Reichthume seines Stoffes gleich zu finden weiß, was für Fragen der Gegenwart, zur Aufklärung wichtiger, zum Theil noch fortbestehender, zum Theil schon verwischter Lebensverhältnisse Anwendbarkeit findet, hat auch in diesem Hefte die Grenzen des engeren Vaterlandes überschritten und in den Abhandlungen über das Münzwesen vom 13. bis 17. Jahrhundert in der Schweiz, Württemberg, Baden, Elsaß, Bayern, Hessen und den Rheinprovinzen die verwinkelten Geldverhältnisse dieser Zeit, in welcher zuerst die leichte Münze aufkam, sodann auch das Kipper- und Wipperwesen seine Anfänge nahm, mit der Schärfe und Klarheit beleuchtet, welche seine sämtlichen Arbeiten auszeichnet.

Die Urkunden, welche den Reichthum hiesiger Geschichtsquellen vermehren, sind theils von topographischer Wichtigkeit, theils geeignet, die Regesten der Erzbischöfe von Mainz und der Bischöfe von Worms zu vermehren, von welchen zwei bedeutende Arbeiten der Vollendung nahe sind.

Dambacher hat mit dem Jahr 1300 die Herausgabe des Klosterarchivs von Herrenalb vorerst geschlossen; — eine Fundgrube unerschöpflichen Reichthums für die Topographie des badischen Mittel- und Untertheinkreises und der angrenzenden württembergischen Gebietstheile, von vollster Unentbehrlichkeit für Denjenigen, der es etwa unternehmen würde, eine Geschichte der adeligen Häuser jener Landestheile anzulegen.

Bader endlich, durch Geburt und Vorarbeiten vorzüglich dazu berufen, die Geschichte der oberrheinischen Landestheile aufzuklären, hat mit einer kurzen Erläuterung einiger salemischen und sanktblasischen Urkunden die Regesten der Familie von Hohenfels gegeben, aus welcher jener bekannte Minnesänger Burkard, eine Zierde im deutschen Dichterkreise des 13. Jahrhunderts, hervorgegangen ist. Diesem selbst ist mit vieler Wahrscheinlichkeit sein Platz in der Geschichtsbücherei angewiesen.

Von inländischen Geschlechtern erhält noch das der H. v. Rotenberg, einer Abzweigung der H. v. Röteln, deren Stammburg nicht nur als Träger einer Linie des markgräflich badischen Hauses, sondern auch durch Hebel's unvergleichliches Gedicht über Vergänglichkeit *) für uns bedeutungsvoll ist, neues Licht und urkundliche Erleuchtung.

Für das Ausland ist dieser Abschnitt durch die urkundliche Nachweisung des Antheils bemerklich, welchen die Mönche von Salem durch die Güte ihres Gönners, des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts an den Salzwerken zu Hallein hatten.

Ueberhaupt reicht die Tragweite dieser Forschungen weit über die Gränze Badens hinaus und gibt in entfernteren Kreisen ehrendes Zeugniß von badischem Forscherfleiß. So sahen sich durch die Mittheilung der salemischen Urkunden der Akademiker Bergmann in Wien und Fickler in Mannheim in den Stand gesetzt, eine ganze Geschlechtsstafel der ersten Generationen der Grafen von Montfort und Werdenberg aufzustellen, eines Geschlechtes, welches doch in Banotti einen eigenen Geschichtsschreiber, in reichhaltigen Chroniken und älteren Bearbeitungen reiches Stoffgebiet hatte.

Daß aber auch außer dem obengenannten Triumvirate die vaterländische Geschichtsforschung in Baden nicht feiere, das haben die von Ihnen schon zur Kenntniß gebrachten neuen Werke von Großmann über Breisach, Herbst über die Hachburg bewiesen. Auch vernehmen wir, daß unter den Aufsicht Sr. Durchl. des Fürsten v. Fürstenberg ein Werk über dessen Schloß Heiligenberg und den Linzau überhaupt von Fickler in Mannheim zu erwarten sei, dessen Widmung Sr. Maj. der König von Preußen angenommen haben; daß ferner Geistl. Rath Grieshaber in Rastatt einen neuen Beitrag zu dem Prozesse herauszugeben sich anschickte, welcher in seiner Vaterstadt Breisach dem Leben des bur-

gundischen Landvogts Peter von Hagenbach ein so klägliches Ende bereitete.

Offenburg, 9. März. Zu den bemerkenswerthen Bürgermeisterwahlen unseres Oberamtsbezirks gehört die zu Altenheim, welche vor einigen Tagen unter Leitung des Oberamtmanns v. Faber vorgenommen wurde. Hier wurde so gut wie einstimmig der bisherige Bürgermeister Röttler wieder gewählt, dem im August 1849 der großh. Landeskommisär das Bürgermeisterramt übertragen und der seither dieses Amt zur Zufriedenheit der Behörden und der Gemeinde versehen hatte. Die Freude über diese Wahl war eine allgemeine und fand auch einen lebhaften Widerhall in dem mit Toasten reich gewürzten Festmahl, welches dem Wahlsakte folgte, und welchem der Hr. Oberamtmann anwohnte.

Stuttgart, 9. März. Se. kön. Hoheit der Kronprinz ist zum Generalleutnant befördert worden. — Auch hier ist jetzt eine Verfügung über die zollfreie Einfuhr von Getraide, Mehl und andern Mühlefabrikaten bis 31. Aug. erschienen.

Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht, wurde von der Kammer einstimmig (mit 81 St.) in unveränderter Fassung angenommen. Einige Diskussion rief Art. 3 hervor, welcher dahin geht:

Wer vor dem in Art. 1 festgesetzten Zeitpunkt mit oder ohne seine Eltern ausgewandert, dagegen während der Dienstzeit seiner Altersklasse nach Württemberg wieder eingewandert ist, ohne sich der ordentlichen Aushebung eines andern Staates unterworfen zu haben, soll zur nächsten Jahresaushebung beigezogen, und wenn ihn die Reihe trifft, mit der vollen gesetzlichen Dienstzeit zu nachträglicher Erfüllung der Militärpflicht angehalten, jedenfalls aber, wenn die Einwanderung erst in den letzten Dienstjahren der betreffenden Altersklasse erfolgt ist, nach dem zurückgelegten 30. Lebensjahr aus dem Heeresverbande entlassen werden.

Eine von der Kommission beantragte Aenderung dieses Artikels wurde abgelehnt.

Endlich wurde der Entwurf über die Besteuerung des Einkommens, mit welchem sich die Kammer schon beinahe volle 5 Sitzungen beschäftigt hatte, heute glücklich erledigt. Die Regierungsvorlage wurde fast durchgehends unverändert angenommen. Nur einige Kommissionsanträge gingen durch. — Der Hauptfinanzetat für die Jahre 1849/52 erhielt im Allgemeinen die allerhöchste Zustimmung.

Die Kammer der Abgeordneten hatte in einer früheren Sitzung beschlossen, wegen Verkaufs einer Staatswaldung an den Oberstallmeister v. Taubenheim gegen den betreffenden Departementschef eine Mißbilligung auszusprechen. In einem heute eingelaufenen k. Reskript ist der Kammer bemerkt: „Wir halten Euch hiezu nach dem §. 124 der Verf.-Urkunde nicht für befugt, und wollen Euch hiermit in die Schranken Eurer Zuständigkeit zurückgewiesen haben.“ Der linken Seite mochte diese kräftige Sprache der Regierung wenig gefallen.

Aus Franken, 6. März. Sicherem Vernehmen nach sind berichtet man dem „Mainz, 3.“ von Seiten des bayrischen Episcopates gemeinschaftliche Vorstellungen direkt bei allerhöchster Stelle in Betreff der Verwirklichung der bischöflichen Denkschrift gemacht worden, welche ganz den ersten Charakter jener an sich tragen sollen, die von Seiten der Bischöfe der oberheymischen Kirchenprovinz an ihre betreffenden Regierungen jüngst geschehen sind.

Frankfurt, 9. März. Der Ausschuss, welcher über die kurheymischen Angelegenheiten beim Bundestage zu berichten hat, ist nun mit seinem Referat fertig; dasselbe ist sehr ausführlich und dürfte schon in den nächsten Bundestags-Sitzungen den Gegenstand der Berathung bilden.

Der französische Gesandte am Bundestage wird nun dem Vernehmen nach auch seine Salons eröffnen und Frankreich zu „repräsentiren“ anfangen. Bereits hat er vergangene Woche ein diplomatisches Diner gegeben.

Unter die mannichfaltigen Anfallen der hiesigen Stadt für die Erleichterung der Noth der Bedürftigen darf man auch den „Hilfsverein zur gewerblichen und moralischen Unterstützung“ nothleidender Handwerksmeister zählen. Derselbe veröffentlichte dieser Tage seinen siebenten Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß die Unterstützung, welche der Verein würdigen alten und erwerbsunfähigen Meistern leistet, und die Beschäftigung, womit er Nahrungsgelosen aushilft, als Mittel zur Linderung der Noth von der wohlthätigsten Wirkung sind. Durch die Aushilfe mit Geldvorschußen an bedrängte Meister wird unserer Ueberzeugung nach aber noch Wichtigeres erzielt. Es wird dadurch dem Eintreten der Noth vorgebeugt und — eben die erfreuliche Thatsache, daß im vorwählenen Jahr kein besonders dringender Nothfall vorgekommen ist, zeigt, mit welchem Erfolg.

Berlin, 8. März. Das Staatsministerium trat vorgestern Abend zu einer Berathung zusammen. Es wurde dem Vernehmen nach in Erwägung gezogen, welche ferneren Schritte die Regierung in der Frage wegen Neubildung der Ersten Kammer zu thun habe. Seit gestern wird mit Eifer das Gerücht verbreitet, der Ministerpräsident v. Manteuffel und der Minister des Innern v. Westphalen hätten in Folge des Freitagsvotums der Ersten Kammer bei Sr. Maj. dem König ihr Entlassungsgesuch eingereicht. In Bezug auf Hr. v. Westphalen liefen schon früher ähnliche Mittheilungen um, welche ihre Begründung in der warmen Entscheidung suchten, womit der Minister des Innern sich wiederholt für die ausgegebenen Anträge der Rechten ausgesprochen. Was die Nachricht hinsichtlich der angeblichen Entschlüssen des Hrn. v. Manteuffel betrifft, so entstammt dieselbe wahrscheinlich von Seiten der Bethmann-Holweg'schen Partei. Die Gerüchte entbehren aller Wahrscheinlichkeit. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Wie uns aus Frankfurt berichtet wird, hat der Bundestag am vergangenen Sonnabend

(6.) mit großer Majorität einen Beschluß gefaßt, nach welchem die beiden Schiffe der „Deutschen Flotte“, die Dampffregatte „Barbarossa“ und die Segelfregatte „Eckernförde“ („Gefion“) an Preußen gegen 160,000 fl. mit dem Recht der Wiedereinlösung bis zum 31. März verpfändet werden. Wenn bis zum 1. April nicht ein Arrangement zu Stande kommt, welches den Fortbestand der Flotte sichert, so fällt dieselbe einer Theilung unter die Berechtigten anheim, jene beiden Schiffe aber Preußen. Um ein solches Arrangement herbeizuführen, hat Hannover eine Konferenz auf den 20. d. M. nach Hannover ausgeschrieben, wie es scheint, nur an die Nordseestaaten; Preußen und Oesterreich wenigstens sind zur Beschickung nicht eingeladen worden.

Die „D. V. A. Z.“ bemerkt, damit nicht ganz übereinstimmend, über die Flottenfrage: Die Angelegenheit der deutschen Nordseeflotte wird bis Ende dieses Monats definitiv entschieden sein. Es soll, wie wir hören, der Versuch gemacht werden, einen Staatenverein zur Erwerbung und Erhaltung der Flotte zu Stande zu bringen. Gelingt dieser Versuch nicht, so wird zur Auflösung des Nordseegeschwaders geschritten werden, für welchen Fall die „Eckernförde“ und der „Barbarossa“ in preußischen Besitz gelangen werden. Doch auch für den Fall der Bildung eines Nordseeflottenvereins dürfte der gegenwärtige Bestand des Geschwaders in Frage stehen, da der größte Theil der vorhandenen Schiffe für die Nordseehäfen einen zu großen Tiefgang habe und eine Austiefung der Häfen mit zu großen Kosten verbunden wäre.

Wien, 6. März. Ueber die alten Landstände, deren Konflikt mit dem herrschenden System jetzt den Gegenstand vielfacher Besprechungen bildet, gibt die „Dester. C.“ folgende Daten: „Diese Korporationen rühren als Volksvertretungen noch aus der germanischen Verfassung her. Die deutschen und böhmischen Provinzen haben seit Jahrhunderten eine ständische Verfassung. In Galizien wurden erst unter österreichischer Regierung Stände eingeführt, und im lombardisch-venetianischen Königreiche sind durch die Akte vom Jahr 1815 Zentral- und Provinzialkongregationen eingesetzt, welche das Volk zu vertreten haben. In den deutsch-illyrischen, böhmischen und galizischen Ländern theilen sich die Landstände in vier Klassen: a) den Prälatenstand, zu welchem die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Probste und Domkapitel gehören, welche Edelgüter besitzen; b) den Herrenstand oder den hohen Adel, d. h. Fürsten, Grafen, Freiherren; c) den Ritterstand oder niederen Landadel; d) den Bürgerstand, wozu die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte oder Märkte gehören. In Tyrol sind die vier Klassen: der Prälaten-, der Herren- und Ritter-, der Bürger- und dann der Bauernstand. Die Landstände des Erzherzogthums unter der Enns bestehen aus 14 Prälaten, auf deren Bank in den ständischen Versammlungen auch der jedesmalige Rector magnificus der Wiener Universität und der Staatsgüter-Administrator Sitz und Stimme haben, aus 220 Geschlechtern des niederösterreichischen Herrenstandes, aus 114 Geschlechtern des niederösterreichischen Ritterstandes und aus den landesfürstlichen Städten und Märkten, und zwar Wien als halber vierter Stand, und zur andern Hälfte die Städte: Tulln, Yps, Bruck an der Leitha, Hainburg, Klosterneuburg, Baden, Krems, Stein, Eggenburg, Zwettl, Waibhofen an der Thaya, Kornneuburg, Keg, Laa und die Märkte Mödling, Bertholdsdorf, Gumpoldskirchen und Langenlois. Das Haupt der Landstände führt den Namen Landmarschall, in andern Provinzen auch Landeshauptmann, oder in Böhmen Oberburggraf.“

In Ofen wird jetzt das Denkmal für den bei der Erstürmung dieser Festung am 19. Mai 1849 gefallenen österreichischen General Hengy aufgestellt. Die Enthüllung soll mit großen militärischen Feierlichkeiten am 23. März stattfinden.

Aus der ungarischen Bergstadt Schemniz wird dem „Magyar Hirlap“ von Arbeitsüberweigerung der Bergleute gemeldet. Am 16. v. M. verweigerten die Bergleute in Folge einer früher getroffenen Verabredung die Arbeit und die Wenigen, die Morgens erschienen waren, schlenderten, nachdem sie ihr Gebet verrichtet hatten, wieder nach Hause. Als Grund dieser Arbeitseinstellung gibt man die neue Verordnung an, wonach ihnen der Arbeitslohn nicht wie bisher alle 14 Tage, sondern alle 4 Wochen ausbezahlt werden sollte. Bis zum 20. hatten keine neuerlichen Erzeife stattgefunden, aber die Arbeit ist seither nicht wieder aufgenommen worden; die Arbeiter rotteten sich noch immer hier und da zusammen und drohen ihren Kameraden mit dem Steinigen, falls sie an die Arbeit gingen.

Man schreibt aus Brescia, 28. Febr.: Seit drei Tagen ist das Standgericht in permanenter Sitzung thätig. Bereits wurden 7 Individuen wegen Mords, Raubs zc. zum Tode verurtheilt. 3 wurden am 26., 4 gestern hingerichtet. Die 3 ersten waren zwei Brüder und ein Vetter; die zweiten Vater, Sohn und zwei Brüder. Die beiden Letzten setzten dem Scharfrichter bis zum letzten Moment verzweifelten Widerstand entgegen.

Wie man vernimmt, hat der Kaiser die Fortsetzung der Eisenbahn-Bauten im lomb.-venetianischen Königreiche nach den bereits vor längerer Zeit verfaßten bekannten Bauplänen genehmigt.

Sr. Maj. der Kaiser von Rußland hat angeordnet, daß die in Rußland reisenden österreichischen Israelliten den russischen Juden ganz gleich zu behandeln sind. Letztere dürfen sich nämlich in großen Städten nur kurze Zeit aufhalten und große Marktplätze nicht besuchen.

Nach gestern hier eingetroffenen telegraphischen Berichten werden die Großfürsten Michael und Nikolaus drei bis vier Tage in Berlin und Dresden verweilen, somit vor Dienstag hier nicht eintreffen.

Die Mitglieder der Zollkonferenz halten jetzt täglich zwei Sitzungen, indem die Beratungen beschleunigt werden müssen, um sie bis zum 20. d. M., für welchen Tag die Abreise der betreffenden Bevollmächtigten nach Berlin festgesetzt ist, zum Abschluß zu bringen.

In Wien befinden sich 404 Doktoren der Medizin, 37

*) „Fast allemal Akti, wenn mer's Röttler Schloß“
so vor den Auge loht, so denki dra,
ßßß uffem Pus eht au emol so goht.“

Militärärzte, 3 Doktoren der Chirurgie, 22 Magister der Chirurgie und 9 Militärwundärzte.

Frankreich.

† Paris, 8. März. Es steht jetzt fest, daß noch der Bau einer Eisenbahn nach Cherbourg, so wie einer von Bordeaux nach Toulouse durch direkte Konzeßion gesichert werden wird, womit aber auch die den Privatkapitalien zu übertragenden Unternehmungen einstweilen geschlossen werden sollen, um den Kredit nicht zu überspannen. Ferner erfährt man, daß das gesammte Budget für 1852 noch vor der Eröffnung der Session durch ein bloßes Dekret geregelt werden wird, wobei dann gleichzeitig die vielbesprochenen finanziellen Reformen zu Tage kommen müssen. — Der Prinz Hieronymus Bonaparte hat für den innern Geschäftsgang des Senats eine Verordnung erlassen, die so ziemlich nach der der ehemaligen Pairskammer eingerichtet ist. Auch hat er schon die meisten Beamten des Senats ernannt. Die des gesetzgebenden Körpers sollen dagegen vom Präsidenten der Republik selbst ernannt, die Geschäftsordnung vom Staatsministerium geregelt werden. Hr. v. Morny, der sich damit schon befaßt hatte, scheint Nichts mehr damit zu thun zu haben, seitdem seine Ernennung zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers so zweifelhaft geworden ist. — Die Uniform der Zollbeamten ist ebenfalls verändert worden. Sie werden namentlich nicht mehr den langen Frack, sondern einen kurzen Leibrock tragen. — Der gesammte Staatsrath hat in Uniform beim Präsidenten der Republik gespeist. — Die städtische Anleihe von 50 Millionen zum Ausbau der Rivoli-straße wird von mehreren Gesellschaften unternommen werden. Bereits sind schon Obligationen über den Betrag hinaus unterzeichnet. Das „Journ. des Deb.“ macht wegen dieser eifrigen Betheiligung des Publikums der Regierung das Kompliment, daß der Privatcredit den großen von ihr autorisirten Unternehmungen nicht gebrechen werde. — Mathieu (v. d. Drôme), der wegen des Todes seiner Mutter die Erlaubniß, sich einige Tage in Frankreich aufzuhalten, erlangt hatte, ist nach Savoyen abgereist, wo er sich niederlassen wird. — Nach der „France napoleonienne“ kosten die beiden Uniformen der Senatoren (die große und kleine), die Hüte, Halsbinden, Hemden, Unterhosen, Hosenträger u. nicht einbezogen, 3295 Franken. — Die Oppositionskandidaten Kolb-Bernard (Lille) und Bratica (Nantes) haben sich zurückgezogen; die Regierungskandidaten werden daher bei der Wahl vom 14. freien Spielraum haben. — In Montpellier sind auf Befehl des Präfekten die verfassungswidrigen Wahlzettel vernichtet worden. — Zu dem Ball, den der Minister des Innern geben wird, sind bereits 5000 Personen eingeladen worden. Der Minister des Außern hat zu dem von ihm am 10. d. zu gebenden Ball 2000 Personen einladen lassen. — Berruyer wird nach Deutschland reisen, sich dort aber nur kurze Zeit aufhalten. — Die Statue des Kaisers Napoleon wird in dem Saale des gesetzgebenden Körpers aufgestellt werden. — In das neue Unterrichtsgesetz soll ein neues Reglement für die Prüfungen, die Grade der Universität betreffend, aufgenommen werden.

Belgien.

* Brüssel, 8. März. Die belgische Regierung hat mit der Direktion des unterirdischen Telegraphen zwischen Dover und Calais einen Vertrag zur Herstellung einer direkten Telegraphenlinie zwischen Brüssel und London abgeschlossen. Diese Linie ist natürlich nicht bloß dadurch wichtig, daß dadurch für den Kontinent eine neue direkte Verbindung zwischen England und dem Kontinent hergestellt wird, sondern auch eine solche, wodurch der Zusammenhang unterhalten bliebe, falls er durch irgend welche Ereignisse auf der englisch-französischen Linie unterbrochen würde. Die Angelegenheit des „Bulletin Français“ ist vor den Anklagen verwiesen worden. Man hört, daß die H. Berruyer und Odilon Barrot die Vertheidigung führen werden. Der k. preussische Gesandte zu London, Ritter-Bunsen, ist hier angekommen.

In den Bergwerken von Mons hat kürzlich eine Gasexplosion stattgefunden, bei der 60 Menschen das Leben verloren haben sollen.

Großbritannien.

London, 5. März. „Daily News“ und in fast buchstäblicher Uebereinstimmung auch „Morning Chronicle“ lassen sich aus Paris das in letzter Zeit mehrfach umlaufende Gerücht schreiben: L. Napoleon habe zwar einen Vorschlag Oesterreichs zur gemeinsamen militärischen Besetzung der Schweiz abgelehnt, und Oesterreich habe sich ebenfalls betreten lassen, von diesem Unternehmen abzustehen; dagegen hätten die beiden Mächte einen neuen Plan ausgeheckt, welcher der Schweiz nicht weniger verderblich zu werden drohe. Sie hätten nämlich einen Vertrag geschlossen zu einer Handelsblockade der Schweiz. Damit diese Maßregel wirksam werde, werde es nöthig sein, Piemont zum Eintritt in die Liga zu zwingen und die sardinische Gränze vom Lago Maggiore bis Genf gegen den Schweizer Handel zu sperren. („Times“ brachte schon vor einigen Tagen die Neuigkeit eines derartigen französisch-oesterreichischen Planes.) Auf Befehl des Herzogs von Wellington, als ersten Gouverneurs des Tower, wird diese alte Festung auf der Ostseite Londons in vollen Vertheidigungsstand gesetzt, namentlich der Flußseite zu. Eine Anzahl unnützer Neubauten wird zu diesem Ende niedergegriffen.

London, 8. März. (Tel. Dep. d. Fr. Bl.) Die plötzlich erfolgte Abreise des französischen Gesandten, Grafen Walewski, mit seiner Gemahlin nach Paris hat zu den verschiedenartigsten Gerüchten Veranlassung gegeben.

Schweden und Norwegen.

Hamburg, 6. März. Die hier eingehenden Berichte aus Schweden geben eine traurige Schilderung von der Hungersnoth, welche in verschiedenen Theilen des nordischen Königreichs furchtbar um sich zu greifen droht. Nach „Deresundspost“ soll die Noth in den Provinzen Wermeland und Westland schon so groß sein, daß man seit längerer Zeit zu so widerwärtigen Nahrungsmitteln wie Baumrinde und Stroh seine Zuflucht hat nehmen müssen. Dabei schwinden den armen Leuten die Kräfte so gänzlich, daß sie zu jeder Arbeit unfähig werden und schaarweise das Land durchziehen, um zu betteln. Aus der Gemeinde Sunne in Ostmarlen waren auf diese Weise allein 135 Personen auf die Wanderung gegangen.

* Wir werden um Veröffentlichung des nachfolgenden Schreibens der Unterstützungscommission des Amtsbezirks Buchen an den Gemeinderath der Residenzstadt Karlsruhe ersucht:

Wir beehren uns, andurch dem verehrlichen Gemeinderathe den Empfang der unter 5. und 6. d. M. uns überendeten Baarbeiträge von tausend Gulden zu bescheinigen und benügen diese Gelegenheit, um zugleich den wärmsten und innigsten Dank Namens der leider so zahlreichen armen Familien unseres Bezirkes auszusprechen, für deren Unterstüzung diese höchst ansehnlichen Gaben edler Menschenfreundschaft bestimmt sind.

Zu keiner Zeit hätten die letzteren erwünschter für uns eintreffen können, da mit dem gestrigen Tage die von der groß. Regierung zu demselben Zwecke bewilligten namhaften Unterstüzungen aufgebraucht waren und in den letzten Tagen ein außerordentlich starker Schneefall und höchst fühlbare Kälte eingetreten ist, wodurch auch die letzte Gelegenheit zum Verdienste durch Waldarbeiten und Holzfällen abgeschnitten ist.

Die Zahl der Bedürftigen im Bezirke hat sich in Folge dieser Naturereignisse schon auf 1500 Köpfe erhöht und leider zählt der Bezirk über ein halbes Duzend sehr bevölkter Gemeinden, in welchen mehr als zwei Dritttheile der Bewohner jetzt nur von den errichteten Suppenanstalten ihren Lebensunterhalt entnehmen können! Mit den überendeten reichlichen Unterstüzungen, welche die erste größere Unterstüzung ist, die uns auswärts zutram, vermögen wir diese Sup-

penanstalten nun überall, wo es nothwendig ist, in voller Ausdehnung einzuführen und dadurch den vielen Darbenden reichliche, kräftige und gesunde Nahrung zu reichen, woran leider schon seit längerer Zeit die große Mehrzahl Mangel leiden mußte. Es bedarf deshalb wohl keiner näheren Ausführung, aus wie viel hundert Kehlen von nun an täglich all den hochherzigen und edlen Wohlthätern ein tiefgefühlter und inniger Dank für ihre Gaben ausgesprochen und dafür der Segen des Himmels auf ihre Werke angefleht werden wird.

Wir schließen mit der Versicherung, daß wir es uns zur besondern Pflicht machen werden, bei Verwendung der uns anvertrauten bedeutenden Summe mit der größten Gewissenhaftigkeit und möglichsten Umsicht zu verfahren, und hoffen wir, in dem seiner Zeit öffentlich zu erstattenden Rechenschaftsbericht den Nachweis darüber liefern zu können, daß das große und ansehnliche Geschenk ganz seinem Zwecke gemäß verwendet wurde.

Eines verehrl. Gemeinderaths u.

Die Mitglieder der Bezirks-Unterstützungscommission.

Neueste Post.

* Die Schweiz ist seit einiger Zeit der Gegenstand eben so vielfältiger als widersprechender Erörterungen und Gerüchte. Den Hintergrund bildet eine angeblich versuchte Einigung zwischen Frankreich und Oesterreich, als deren Zweck man bald eine bloße drohende Stellung, bald eine Handelsblockade, bald sogar eine Okkupation der Kantone Genf und Tessin bezeichnet, und zwar, wie die Einen sagen, zum Behuf gründlicher Lösung der Flüchtlingsfrage, oder nach Behauptung der Andern zur Ausrottung der demokratischen Elemente in den Verfassungsverhältnissen und in den Regierungen der Schweiz. Zwischendrin läßt man die europäische Diplomatie bereits ein geschäftig Spiel betreiben, weist namentlich England bald eine geneigte, bald eine zur Abwehr neigende Rolle zu und beschäftigt sich lebhaft mit der Stellung, die Preußen in diesem Getriebe einnehmen werde. Es braucht kaum daran erinnert zu werden, welch unendliches Feld der politischen und völkerrechtlichen Erörterung sich hier bietet, und wie mannichfach die Wünsche, Rathschläge und Befürchtungen sind, die gelegentlich ausgelassen werden. Es mag genügen, die Thatsachen in der ganzen Unschärfe zu bezeichnen, in der sie sich noch befinden, und hinzugefügt werden, daß etwa mit Ausnahme der bekannten französischen Flüchtlingsnote bis jetzt feste Anhaltspunkte noch nicht gegeben sind, die zu einer klareren Einsicht in die angebliche Verwicklung hinreichen. Das Neueste, was in dieses Verzeichniß fällt, ist die Behauptung belgischer Blätter, daß eine zweite Note der französischen Regierung, in sehr drohender Sprache abgefaßt, in Bern angekommen sei. Die Schweizer Blätter wollen, wie üblich, davon Nichts wissen. Daß das Schweizer Volk davon Nichts weiß, oder das von fern aufsteigende Gewitter nicht beachtet, davon gibt die Wahl Reichler's in den Nationalrath einen Beweis. Der Sozialist erhielt 6050, sein konservativer Gegenkandidat Stämpfer nur 5146 Stimmen. Also im Kanton Zürich hat diesmal der Sozialismus triumphirt!

Nach einer Mittheilung der „Köln. Jtg.“ hätte die hannoversche Regierung in Rückäußerung auf die von der Bundesversammlung geforderte Erklärung bezüglich der Beschwerden der Provinzial-Ritterlandschaften die Kompetenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit beanstandet.

Abermals zirkuliren (unverbürgte) Gerüchte über eine Ministerkrisis in Bayern. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigt sich zur Zeit mit der Berathung des Gesetzes über die Veräußerung des Wassers.

Am 2. d. passirten die russischen Großfürsten Nikolaus und Michael Breslau, von wo sie sich nach Dresden begaben. Am 5. d. erfolgte in Breslau die Schließung der deutschkatholischen Schule durch den Magistrat in Folge höhern Befehls.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm, Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 11. März, 34. Abonnementsvorstellung, zum ersten Male: Die Schicksalsbrüder, Lustspiel in 4 Aufzügen, von L. Feldmann. — „Dr. Stahl“: Hr. Winkelmann als Gast.

Freitag, den 12. März, bei allgemein aufgehobenem Abonnement: Erste Gaidarstellung der 48 jungen Tänzerinnen, unter Leitung der Balletmeisterin Frau Josephine Weiß aus Wien. — Dazu: 1) Komm her, dramatische Aufgabe in 1 Aufzuge, von Franz Escholz. — 2) Das Salz der Ehe, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Görner. — 3) Nach Mitternacht, Schwank in 1 Aufzuge, nach dem Französischen von Braun.

A.138. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind zu haben: Dr. C. Achermann: Taschenbuch der vorzüglichsten

Stubenvogel

Deutschlands. Enthaltend: Die Wartung, Fütterung, Lebensweise und Behandlung derselben bei Krankheiten. Nebst einer naturhistorischen Beschreibung der Singvögel, welche die Merkmale der Gattungen und die genauen Kennzeichen aller Arten derselben enthält, so daß der Liebhaber beim Ankauf niemals getäuscht werden kann. 16. geh. Preis: 36 fr.

Tintenbüchlein.

Ober: Genauer und auf Erfahrung gegründete

Anweisung zur Bereitung der besten und schönsten Tinten und Tintenpulver, sowohl der schwarzen, rothen, blauen, grünen und gelben Tinten. 8. geh. Preis: 18 fr.

A.732. In der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen: Ueber die

Pflichten gegen die Chiene, mit Rücksicht auf das bairische Strafgesetz gegen Thierquälerei.

Ein Vortrag gehalten zu Karlsruhe Ende Dezembers 1851 behufs der Anregung zur Bildung eines Vereins zum Schutze der Chiene von

C. J. Fuchs,

Professor an der großherzogl. Thierarzneischule zu Karlsruhe. 8. geh. Preis: 12 fr.

A.734. Bei C. G. Brandis in Berlin erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in Karlsruhe bei Viefelsfeld:

Deutschland gegenüber der Katastrophe von 1852. Vom Verf. der Schrift „Die Politik der Versöhnung und die Solidarität der Regierungen“. 8. brosch. Preis: 15 fr.

Berlin 1848, historisch-romantische Bummleriade. 28 Hest, gr. 16. brosch. 18 fr.

(Das erste Hest erschien im Dezember 1851.)



A.613. [33]. (Warnung.) Unterm 3. Febr. d. J. sind nachstehende Coupons zu Verlust gegangen, vor deren Ankauf gewarnt wird. Zugleich werden alle Diebstahls- und Veräußerungs-Acten, bei welchen diese Staatspapiere vorkommen sollten, gebeten, die Expedition dieses Blattes davon in Kenntnis zu setzen.

Bon Oesterr. Nationalanleihebank 3 Obligationen ad 1000 fl. R.-M. zu 1 Proz. von 1837 mit Nr. 4837, 7 Stück halbjährl. Coupons vom 1. August 1848 bis 1. Febr. 1852, mit Nr. 4838, 7 Stück ditto, mit Nr. 4839, 7 Stück ditto.

Bon Oesterr. ditto Anlehen vom 1. Juli 1816 ad 500 fl. Konv.-M. zu 1 Proz. mit Nr. 305, 7 Stück Coupons vom 1. Juli 1848 bis 31. Dezember 1851.

Bon Oesterr. ditto Anlehen vom 1. Juli 1816 ad 100 fl. Konv.-M. zu 1 Proz. mit Nr. 8229, 5 Stück Coupons vom 1. Juli 1849 bis 31. Dezember 1851.

Bon Oesterr. Schönborn-Buchheim Anlehen von 1845 zwei Obligationen ad 500 fl. Konv.-M. zu 4 Proz. mit Nr. 1818, 5 Stück Coupons vom 1. April 1849 bis 1. Oktober 1851, mit Nr. 2545, 5 Stück ditto.

Bon k. k. Paul Esterhazy von Gal. Part.-Oblig. von 1844 zwei Obligationen ad 1000 fl. Konv.-M. zu 4 Proz. Lit. A. mit Nr. 7, 5 Stück Coupons vom 30. Juni 1849 bis 30. Dezember 1851, Lit. A. mit Nr. 14, 5 Stück ditto.

Bon ditto Partial-Obligationen ad 500 fl. Konv.-M. Lit. B. mit Nr. 130, 6 Stück Coupons vom 30. Dezember 1848/51 zahlbar.



A.735. Die Jahrgänge 1841—42, 46, 47 u. 48 der Allg. Förster'schen Bauzeitung sind um herabgesetzten Preis einzeln zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

A.733. Karlsruhe. (Anzeige.) Eine kleine Familie wünscht ein Mädchen, welches die hiesigen Lehranstalten besucht, in Kost und Pflege zu nehmen. Näheres Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.



A.527. [32]. L a p r. Anerbieten.

Wegen Geschäftsveränderungen biete ich mein, an der Marktstraße dahier gelegenes, Haus — mit Spejzeri-, Farbwaaren- und Drogerie-Geschäfte — zum Verkauf aus. Auch kann Magazintheil in meinem Expeditionsbureau dazu in Rücksicht gegeben werden. Liebhaber wollen sich direkt an mich wenden. L a p r, den 1. März 1852.

F. Müller junior.



A.730. Karlsruhe. Stellegesuch.

Ein in allen weiblichen Arbeiten erfahrendes Frauenzimmer, gefesteten Alters, sucht auf Herrn eine Stelle als Haushälterin, Beschäftigterin, bei einer achtbaren Familie, oder als Wirthschafterin bei einem älteren Herrn.

Meldung bei der Expedition dieses Blattes.



A.705. Untergrombach. Stammholzversteigerung.

Montag, den 22. März d. J., werden aus dem hiesigen Gemeindefeld 41 Eichenstämme, sämmtlich zu Holländerholz geeignet, und Dienstag, den 23. März d. J., 198 Erlen und 29 Stämme Eschen-Rugholz von 15 bis 63 Kubikfuß Inhalt auf dem Hiesfeld selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Der Anfang ist jeden Tag Vormittags 9 Uhr; die Zusammenkunft bei dem Rathhaus dahier. Untergrombach, den 8. März 1852. Bürgermeister Seifeger.

A.641. [2]. Nr. 3912. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Vornahme einer Kameral-Assistenten-Prüfung betr.
Die nächste Kameral-Assistenten-Prüfung wird den 10. Mai d. J. ihren Anfang nehmen.
Dies wird unter Bezug auf §. 9 der Verordnung großh. Finanzministeriums vom 25. Mai 1838, Regierungsb. Seite 201, und die Bekanntmachung vom 10. Januar 1845, Nr. 436, Steuerverordn.-Blatt Seite 1, mit dem Anfügen hierdurch verkündet, daß diejenigen Kanzleigebilden, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldungen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in Zeiten dahier einzureichen haben.
Karlsruhe, den 5. März 1852.
Steuer-Direktion.
S e l b a m.

A.723. [4]. Sand.

Aufkündigung.

Den Herren Geistlichen und Schulmännern, besonders den Besitzern von Rieger's Sammlung und meines Jahrbuches, mache ich die ergebenste Anzeige, daß auf Ostern d. J. die 2. Abtheilung meiner Sammlung für Gesetze im Kirchen- und Schulwesen etc. erscheinen wird. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß ich die Volksschul-Gesetzgebung, welche in neuester Zeit mancherlei und durchgreifende Veränderungen erfahren hat, mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt habe, und es sind sowohl dem Geistlichen als auch dem Lehrer (für welche ich einen besondern Abdruck veranstalten werde, welcher nicht über 36 fr. stehen darf) alle Hilfsmittel zur Geschäftsführung dargereicht.
Wer daher sich gerne die freie Wahl zwischen meinem und dem von der Herder'schen Buchhandlung angekündigten Werke über Schulgesetzgebung offen behalten möchte, der wolle nur noch eine kurze Zeit abwarten.
Sand, den 9. März 1852.

R. L. Schmidt,
Ev. Pfr. u. Dr. phil.



Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der am 4. d. M. vorgenommenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Bürgers und Schiffwirts Joseph Ö r i n g e r zu Badenweuern der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Zwangsversteigerung auf

Mittwoch, den 24. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus anberaunt, mit dem Bemerken, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der entgeltliche Zuschlag sogleich erteilt wird.
Die Versteigert werden die Liegenschaften sind nachstehende:

1. Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, das Schiffwirtswohnhaus (Personal-Wirtschaft) mit einem Anbau von Stein und Holz, Tanzsaal und Zimmer enthaltend, und ein im Hofe stehendes kleines Gartenhaus und Sommerhütte, nebst einem beim Hause liegenden Gras-, Gemüse- und Baumgarten, ca. 1 Morgen groß, geschätzt zu 11,500 fl.

2. 3 Stück Acker im Hofacker und Gaisbühl, enthaltend 2 Viertel 30 Ruthen, geschätzt zu 1050 fl.
3. 5 Viertel 7 Ruthen Wiesen in 5 Parzellen in der Kapellenmatte und Vogelgsang, geschätzt zu 1270 fl.
Baden, den 6. März 1852.
Das Bürgermeisteramt.
F ö r g e r.

Verpachtung des Wirtschaftshofes Donartshausen.

Unsere Pachtversteigerungsanzeige vom 4. d. M. nehmen wir hiermit zurück.
Gondelsheim, den 8. März 1852.
Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.
F e d e r.

A.721. Nr. 355. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen diesseitigen Forstbezirks werden Dienstag, den 16. März d. J., nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, und zwar in I. 15. Kuphardt, Schlag Nr. 5, sowie in I. 9. III. 3, 4, 5, IV. Rothacker, und in II. 3. Jungewald:

2050 buchene Popsenlangen, 2 1/2 Klafter buchene, 18 Kl. eichene, 4 1/2 Kl. erl. und 38 1/2 Kl. aspenes und gemischtes Scheitholz, 24 1/2 Kl. buchene, 48 1/2 Kl. eichene, erl. und aspenes und gemischtes Prügelholz, nebst 4975 Stück buchene und gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Grenzrichtweg an den drei Brüden.
Bruchsal, den 9. März 1852.
Großh. bad. Bezirksforstverh. v. Girardi.

A.716. Nr. 727. Sinsheim. (Fahndung.) Der ledige Andreas Weinlein von Sinsheim, ein Nordmacher, sollte am 24. v. M. vom Gemein-

rechner Fischer nach Mannheim gebracht werden, um von dort auf Kosten der Gemeinde nach Amerika zu reisen. Er entwich aber seinem Begleiter in Heidelberg, und da er wahrscheinlich wieder wie früher ohne Ausweis umherstreift, so ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Signalement. Alter, 30 Jahre; Größe, 5' 6"; Haare, dunkelbraun; Statur, unterseht; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Stirne, breit und nieder; Gesichtsfarbe, blaß; Nase, spitz.
Sinsheim, den 5. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.
vdt. Rintler.

A.658. [3]. Nr. 5568. Eppingen. (Steuerbrief.) Mit Hinweisung auf die diesseitige Fahndung in Nr. 46 dieser Zeitung werden sämtliche Polizeibehörden nunmehr ersucht, auf die dort bezeichneten 11 Verurtheilten, nämlich: Leop. Weiß, Jakob Beisel, Johann Holz, Johann Ostermaier, Jakob Götzler, Karl Sohn, ledig, Gottfried Moser, Johann Herzog, ledig, Christoph Götzler, ledig, Johann Beck, Schuster, Johann Kundis, Ludwigs Sohn, und Soldat Christoph Strähle zu fahnden und sie im Betretungsfalle verhaftet hierher verbringen zu lassen.
Eppingen, den 5. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

A.722. Nr. 5719. Eppingen. (Bekanntmachung.) Bei einer dahier wegen Tödtung des Steinhauers Ludwig Herr von Eppingen anhängigen Untersuchung ist die Einvernahme des Weggernehtes Friedrich Häbzigel von Schönleib, der im Jahr 1849 bei dem hiesigen Weggermeister Künzle in Arbeit stand, notwendig.
Wir ersuchen deswegen sämtliche Polizeibehörden, uns von ihrem Aufenthalte so schnell als möglich Nachricht zu erteilen, um seine Abhörung anordnen zu können.
Eppingen, den 6. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

A.710. [3]. Nr. 10,578. Offenburg. (Aufsorderung und Fahndung.) Den Gebrüdern Josef und Friedrich Kern von hier wurden vor einiger Zeit folgende Effekten entwendet:

- a) Ein neuer schwarzbrauner Tuchrod,
- b) eine blaue Tuchhose mit grünen Carreaux,
- c) eine schwarze Vestingweste,
- d) eine ditto mit grünen und braunen Streifen,
- e) ein neues schwarzweißes Halstuch,
- f) eine neue schwarze Tuchkappe,
- g) ein Paar Soden und ein Paar Stiefel,
- h) ein Tabaksbeutel,
- i) ein ruffischgrüner Tuchrod,
- k) ein weißes Satteltuch, welches mit chemischer Dinte in einer Ecke die Bezeichnung „K. Kern“ enthielt,
- l) ein Paar neue schwarze Tuchhosen,
- m) ein in Marmorpapier in Tücheln eingebundenes, theilweise beschriebenes Taschennbüchlein.

Beracht dieser Entwendung fällt auf den Schlossermeister Andreas Kern von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.
Wir fordern denselben auf, sich innerhalb 14 Tagen zu seiner Verantwortung dahier zu stellen, widrigens nach Lage der Akten wider ihn erkannt werde.
Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, diesen Andreas Kern im Betretungsfalle mit den Effekten, die er besitzt, an uns einzuliefern.
Offenburg, den 6. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Klein.

A.590. [3]. Nr. 4008. Pfullendorf. (Aufsorderung.) Gabriel W ä s c h l e von Königsheim, Oberamts Spaldingen, wird aufgefordert, sich in der gegen ihn dahier wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung binnen 4 Wochen zu stellen, ansonst nach deren Ergebnis das Urtheil gefällt würde.
Pfullendorf, den 28. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt.
R e u m a n n.

A.720. Nr. 7577. Sinsheim. (Aufsorderung.) Ludwig Doll Eheleute von hier haben sich mit ihren Kindern heimlich von hier entfernt und werden deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigens sie nach der landesherrlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 beandelt werden sollen.
Sinsheim, den 4. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

A.725. Nr. 7712. Mannheim. (Bekanntmachung.) Gegen Johann Heinrich Kraft von Höchst wurde wegen dritten Diebstahls durch Urtheil großh. Hofgerichts des Unterheintrafes vom 17. Oktober v. J., Nr. 12,560, I. R. Sen., bestätigt durch Urtheil großh. Oberhofgerichts vom 20. Februar v. J., Nr. 979-980, neben einer geschärften Arbeitsstrafe von 6 Monaten die Landesverweisung erkannt; was wir andurch unter Anschluß eines Signalements des Condemnaten zur Kenntnis der verehrlichen Behörden bringen.

Signalement. Alter, 30 Jahre; Größe, 5' 6" 3/4; Statur, schlank; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, stark; Mund, mittler; Kinn, rund; Bart, schwarz; Gesicht, länglich; Farbe, bleich; Zähne, gut; besondere Kennzeichen, keine.
Mannheim, den 9. März 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
J ä g e r s m i d.

A.717. Nr. 4085. Borsberg. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Martin Lebert von Windischbuch u. Genossen, und Karl Bunschub von Schwabhausen u. Genossen, wegen Urkundenunterdrückung, hat das großh. Hofgericht des Unterheintrafes durch Urtheil vom 3. Februar d. J., Nr. 1331, II. R. Sen., zu Recht erkannt:

„Kraft Rall von Ebingen sei der Vernichtung der Schwabhäuser und Windischbucher Gemeindefristen, Sebastian Bunschub u. Jakob Fahrbach von Schwabhausen der Vernichtung der Schwabhäuser Gemeindefristen, Johann Wagner und Gg. M'."

Hofmann von Schwabhausen der Vernichtung der Windischbucher Gemeindefristen, und damit des Verbrechens der Urkundenunterdrückung für schuldig zu erklären, und deshalb Kraft Rall zu einer Arbeitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten, Sebastian Bunschub und Jakob Fahrbach zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahre, Johann Wagner und Georg Mich. Hofmann zu einer Arbeitsstrafe von acht Monaten, Alle zu sammtverbindlicher Tragung der Kosten derienigen Strafprozesse, in welchen sie für schuldig erklärt sind, sowie Jeder zur Tragung seiner Vollstreckungskosten zu verurtheilen."

welches den Verurtheilten, welche sich auf flüchtigem Fuße befinden, auf diesem Wege verkündet wird.
Borsberg, den 4. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t e i n w a r z.

A.482. [3]. Nr. 2396. Gündlingen. (Erbvorladung.) Stephan Bärmann von Gündlingen ist zur Erbschaft seiner am 6. Januar d. J. ledig verstorbenen Schweser Barbara Bärmann von da berufen und seit 5 Jahren, unwissend wo? abwesend.

Derselbe oder dessen etwaige Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zur Theilung und Empfangnahme ihres Erbtheiles entweder persönlich oder gehörig Bevollmächtigt zu melden, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, denen sie zuläme, wenn er — der Aufgerufene — zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Breisach, den 21. Februar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
R e i f f.

A.712. Nr. 1137. Gerlachshausen. (Gläubigeraufforderung.) Auf Antrag der Erben des dahier verlebten Popapothekers Franz Martin Rigel ergeht hiermit an dessen etwaige Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche Dienstag, den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Distriktsnotar Martin auf hiesigem Rathhause anzumelden und richtig zu stellen, wenn es nicht schon geschehen sein sollte, widrigensfalls ihnen von hier aus um so weniger zu ihrer Befriedigung verholten werden kann, als der größere Theil der Masse außer Land vererbt wird.
Gerlachshausen, den 8. März 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
M e y e r.

A.647. [3]. Nr. 7945. Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Anton Mayer, Andreas Pillerbrand, Nikolaus Pfeifer, und Johann Duffrin von Stettfeld wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Montag, den 29. d. M., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.
Bruchsal, den 3. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b l e i n.

A.697. Nr. 6001. Bretten. (Auswanderung.) Der Johann Joseph Reff von Bretten ist schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika gereist und hat jetzt um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis dorthin nachgesucht.
Etwaige Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen am

Donnerstag, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr verholten werden könnte.
Bretten, den 6. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F l a d.

A.698. Nr. 6054. Bretten. (Auswanderung.) Die Ludwig M a i e r'schen Eheleute von Gondelsheim sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.
Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, am

Dienstag, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden könnte.
Bretten, den 7. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F l a d.

A.671. Nr. 5758. Bretten. (Auswanderung.) Der Ferdinand Binder von Wöfingen ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen am

Dienstag, den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden könnte.
Bretten, den 4. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F l a d.

A.642. [3]. Nr. 5113. Schwesingen. (Schuldenliquidation.) Die ledigen und volljährigen Johannes Maas und Franz Weintögl von Freibrichshausen sind um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Samsstag, den 13. d. M., Vormitt. 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann.
Schwesingen, den 6. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

A.669. Nr. 7244. Durlach. (Schuldenliquidation.) Häber Pp. Friedr. Hauf von Durlach beabsichtigt mit Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind daher

Dienstag, den 16. d. M., Vormitt. 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anzumelden.
Durlach, den 5. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.

A.706. Nr. 8456. Raastatt. (Schuldenliquidation.) Lorenz Raastatt der Wittwe, Kreszentia,

geb. Arimann, von Bietigheim, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 17. d. Mts., Morgens 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden könnte.
Raastatt, den 3. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
M u s t l e r.

A.715. Nr. 10,037. Lahr. (Schuldenliquidation.) Christian E t t e r, 27 Jahre alt, von Sulz, will nach Amerika auswandern, und wer Etwas an ihn zu fordern hat, möge dies

Dienstag, den 16. d. M., Vormitt. 8 Uhr, dahier anzeigen, indem sonst demselben der Restfall ausgefolgt würde.
Lahr, den 6. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

A.673. Nr. 4719. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Wilhelm Morath von Ewatingen haben wir unterm 20. d. M. die Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf den 22. März d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 28. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e b.

A.648. Nr. 6947. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Advokat Johann Basler von Rheinweiler haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 29. März d. J., früh 9 Uhr, angeordnet.
Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.
Müllheim, den 21. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W. K a p f e r e r.

A.646. [2]. Nr. 7764. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Apothekers Gerhard König von Heidesheim haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 19. April d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen, werden daher aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Antretung des Beweises.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bruchsal, den 2. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. B e r g.

A.639. Nr. 3821. Baden. (Ausschlußerkennniß.) In der Santmasse des Alois Daul von Dos werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
Baden, den 12. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. S t e t t e n.

A.659. Nr. 5388. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Der ledigen Magdalena Huber von Detschbach wurde wegen Geistesbeschränktheit der Bürger Georg Haas von da als Rechtsbeistand beigegeben; was man unter Hinweisung auf L.R.S. 499 hiermit öffentlich bekannt macht.
Oberkirch, den 5. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i s t e r.

A.718. [3]. Nr. 3513. Gerlachshausen. (Erledigte Stelle.) Bei dem diesseitigen Amte wird nach Anstuf von drei Monaten die Stelle des Sportelrathen und Forstgerichts-Actuars, welcher zugleich dem Verwaltungsbureau zu assistiren, sowie die Verwaltungs- und Kriminalregistratur zu besorgen hat, erledigt. Der five jährliche Gehalt ist 450 fl., und die Gehühren von den Sporteln und Forstrevellen betragen ungefähr 150 fl. Die Suche um Uebertragung dieser Stelle sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand einzuliefern.
Gerlachshausen, den 8. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h n e i d e r.